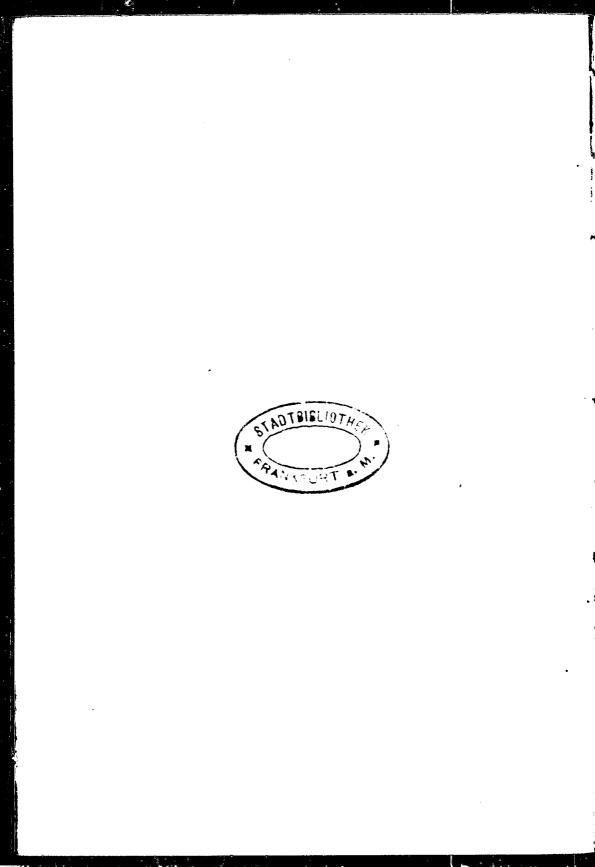


Diese Kopie wurde nur zum eigenen und persönlichen Gebrauch angefertigt (§§ 53, 54 des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik) und darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

הועתק והוכנס לאינטרנט www.hebrewbooks.org ע"י חיים תש"ע These images are from the collection of the Library of the Jewish Theological Seminary (JTS). JTS holds the copyrights to these images. The images may be downloaded or printed by individuals, for personal use only, but may not be quoted or reproduced in any publication without the prior permission of JTS.



ine Geschichte ber Juden in Aachen zu schreiben, fift bei ber Dürftigkeit ber Quellen zwar keine umfassende Aufgabe, bennoch scheint fie dankbar ju fein, weil meines Wiffens ber vorliegende Berfuch ber erfte ift, welcher bie auf einen großen Beitraum zerftreuten, teils weit auseinanberliegenden. teils auch enger mit einander vertnüpften Notigen fammelt - weil ihm alfo gemiffermaßen ein jungfräuliches Intereffe entgegen gebracht wird. Einen Vergleich an Umfang, Unziehungstraft des Inhalts und urfundlicher Belegung eiwa gar mit ber Ge= fcichte ber elteften beutschen Jubengemeinbe in Roln, ober auch benjenigen in Speyer, Borms, Maing, Bonn, Neuß auszuhalten, wird man aus bem eben an= geführten Grunde ipärlichen Quellenmaterials vorliegenbem Auffate nicht zumuten wollen ; auch wird man Ausführungen allgemeiner Art über bie rechtliche, foziale und politische Stellung ber Juben mabrend bes Laufs ber Jahrhunderte bei den vielfach anderwärts gebotenen, meift glänzenden Gelegenheiten - namen wie Stobbe, Grag, Geiger brauchen nur genannt gu werben - hier nicht erwarten. Den Stoff einiger. maßen zu bereichern, find zwei Fragen geeignet, an benen ohne näheres Gingeben nicht mohl vorbeigutommen ift, ich meine bie Frage ber Lombarden und biejenige bes in fpäterer Beit errichteten, nach Letteren benannten

These images are from the collection of the Library of the Jewish Theological Seminary (JTS). JTS holds the copyrights to these images. The images may be downloaded or printed by individuals for personal use only, but may not be quoted or reproduced in any publication without the prior permission of JTS.

5599

הועתק והוכנס לאינטרנט www.hebrewbooks.org ע"י חיים תש"ע Lombards. Gerade die Geschichte des Aachener Pfand= hauses verdient in diesen Tagen eine größere Aufmerk= famkeit, weil jetzt die alte Bogtei, das in seiner ganzen Art noch auf die nächste Zeit nach dem großen Brande von 1656 deutende Geväude in der Jakobstraße nieder= gelegt wird, welches lange jenes für manche akute Geld= not wirksame, damals einzige Institut beherbergte. Das Schwergewicht der Darstellung ruht aber natürlich nicht auf den beiden letzterwähnten Punkten.

Die Meinung, welche Machen eine geraume Beit zwischen ber römischen und tarolingischen Beriode ver= schollen fein ließ oder gar überhaupt feine Aufänge auf den Fehltritt eines Rosses zurüchführte, verdiente bier feine Erwähnung, wenn nicht zu besorgen stände, daß bie Vermutung einer febr frühzeitigen judischen Un= fiedlung in Nachen auch etwa mit benselben Gegnern zu tämpfen hätte, welche die Gigenschaft Hachens als ein= ftiges Römerlager bezweifelt haben. Die lette Frage barf zwar als lange erledigt gelten ; nicht mit gleicher Sicherheit ift jedoch die Annahme aufzustellen, daß sich in den ersten Beiten bes Entstehens eines castellums an biefes alsbald bürgerliche Wohnungen angeichloffen haben, wiewohl diefelbe recht wahrscheinlich if:. Bei anderen Orten, die ihr Dafein einer römischen Militär= Ansiedelung verdanken, läßt fich ohne viel Schwierigkeit bie Doppelansiedlung - Soldaten und Bürger - an ben getrennten, neben einander liegenden Wohnpläten nachweisen; die bürgerliche Kolonie mar ichon während des Fortbestehens des Castrum zu solcher Stärle ange= wachjen, daß fie bei ihrer weiteren Ausbehnung ebenso gut jede andere Richtung nehmen konnte, als daß sie ben im Laufe der Beit durch Burudziehung ber ro= mijchen Soldaten freigewordenen, teilweife bebauten Boben sich vor allem hätte nutbar machenmüssen. Qus bem Grunde sind anderwärts römische Reste leichter am Tage zu finden gewesen, als in Lachen, wo gerade das römische Kastell in seiner ganzen Ausdehnung zur Grundlage des Ausbaues bürgerlicher oder besser hauptsäch= lich königlicher Anlagen gemacht wurde.

Die mathematische Gestalt ber Römerlager und ibre nach ben himmelsrichtungen genau bestimmte Lage jind bekannt ; sie woren Rechtecke, beren Seiten von Süben nach Norden und von Often nach Besten fich erstreckten. Nach C. von Beiths Angaben 1 lag die Südfront des Nachener Römerlagers füdlich vom Münsterturm und in der Urfulinerstraße, die Oftfront in der Edelstraße und Moftardgaffe, die Nordfront im Thal des Johannis. bachs und bie Westfront in der Richtung öftlich von ber Roferellstraße zum Münfter bin. Nach Analogie ber an ben drei übrigen Fronien entbedten Refte von Befestigungsbauten liegt nichts näher, als auch an der Bestfront eine Befestigung in ältester Beit anzunehmen. und der für die tarolingische Beit zugegebene Diauer= abichluß ber Pfalzbauten nach Besten würde im wejentlichen sich an die von den Römern vorgezeichnete Linie halten 2. Fassen wir die Lage und ben Berlauf der Judengaffe zu Nachen ins Auge, fo bemerten wir, baß dieselbe offenbar mit der öft ich der Koferellstraße ae= bachten Westfront des Römerlagers parallel und in ihrer unmittelbaren Nähe fich hinzicht; ber den Juden nicht fromde Trieb, sich eng und fest an andere Unsied= lungen anzulehnen, fände fich bemnach auch in biefem Falle bestätigt. Böchstens tann fie ber Graben von ber

1) Beitichrift bes Aachener Geschichtsvereins VIII 6. 112.

ŧ

2) So auch C. B. Bod. Undere Unsicht: Beitschrift des Nachener Geschichts=Bereins III 34 f.

Umwallung getrennt haben, wenn ihre Ansiedlung in die Beit zurückreicht, wo der Graben noch einen Bertei= digungszweck hatte; andernfalls dürfte man unter Bu= grundelegung des Verlaufs der Judengasse die Mauer= linie etwas nach Westen vorschieben; zum Beispiel dann, wenn man erst zur Narolingerzeit Juden in Aachen ge= sehen haben sollte. Diese Beit wäre dann aber auch der späteste Termin, welcher für den Beginn judischer Niederlassung om Plate anzusehen ist.

Höniger 1 glaubt die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß in den Römerstädten am Rhein und an der Donau die Ansiedlung der Juden bis in die Zeit der römischen Herrschaft zurückreiche, wenn diese That= sache auch nur für Köln urfundlich zu belegen sei.

Die Flüsse waren ohne Zweifel die bequemsten und fo auch die belebtesten gandelswege; fie wurden beghalb vornehmlich von den durchweg handel treibenden Juden aufgesucht ; indeifen burchzogen boch icon in ben erften criftlichen Sahrt inderten unfere Gegend gablreiche, bequeme und ficgere Römerstraßen begen vier fich in Aachen ichnitten. In Nachen wird also auch um jene Beit ein reger Bertehr tonvergirt un'd bivergirt fein - warum follten nun judische Kaufleute nicht aleichfalls einen folchen Innenplat mit feinen gunftigen Bedingungen aufgesucht und fich bort eingerichtet haben ? Wenn man einmal annimmt, daß schon zur Römerzeit ein Fleden - forum - neben dem Nachener castellum bestanden hat, dann laffen fich auch die Juden ichmer von dem Begriff deffelben trennen. Pflegten boch Juden den römischen Seerlagern nachzugehen und bie über bas Alltagsleben hinausreichenden Bedürfniffe

1) Beitschrift für d. E. d. Juden i. D. I. G. 93.

des Soldatenlebens zur Grundlage gewinnreicher Beschäfte zu mochen.

Für die Karolingerzeit haben wir, wenn einmal die Dunkelheit ber früheren Beriode teine Goluffe für unferen 3med gestatten foll, genug Andeutungen und Beweise einer festen judischen Niederlassung am Mache= ner Palaste. Der Verlauf der Judengasse längs bes westlichen Mauerabschlusses ist schon betont worben : in einer fpäteren Beit, bei ausgedehnterer Entwidelung des Ortes, hauptjächlich in westlicher Richtung, würde es ben, einen engen Zusammenschluß unter einander er= ftrebenden Glaubensgenoffen nicht mehr leicht gelungen fein, fo nahe am Mittelpunkt und Rern der ganzen Anlage Blatz zu finden — andere wären ihnen dort zuvor gekommen. Onir' vermutet, daß zur Beit Ludwigs des Frommen die Judengaffe icon mit haufern besetzt gemefen fei ; es mare, wenn bas zutrifft, für bie ungefähre Schätzung der Babl judischer Einwohner in Machen ein Unhalt unter ber Borausiepung gegeben, daß Undersgläubige besagter Stelle fe. blieben; inbessen ist es sowohl für Köln als Frankfur: bezeugt, daß auch Christen im Judenviertel wohnten.

Den ersten urkundlichen Beweis für die frühzeitige jüdische Ansiedelung zu Aachen und in dessen Umgebung liefert das von Karl dem Großen oder auch nach Einigen von seinem Nachfolger herrührende, auf unsern Ort bezügliche Rapitular. Es erhält darin ein gewisser Ernaldus den Auftrag, die Kaufleute in und bei Aachen, Christen sowohl als Juden, in ihren Häusern zu kon= trolliren; der Text ist zwar gerade an der für uns be-

1) Geschichte Achens I 20 u.

ł

1

veutsamen Stelle verstümmelt, doch für den nächste liegenden 3weck bleibt das unerheblich.¹

Die damalige rechtliche Stellung ber Juden bei ber Aachener Bfalz anlangend ist anzunehmen, baf biefelbe im Vergleich zu späteren Jahrhunderten eine ziemlich günstige war; ihre Richtung auf handels= und Geld= geschäfte und die daraus hervorgehende petuniäre Macht wird sich wie ju allen Beiten, auch bamals geltend gemacht haben, und in einer Beriode, wo ber eine Serrscher allmächtig war, hatten sie vor ben späteren Beiten ber Bielherrichaft und bemokratischen Bügellosigkeit das voraus, daß fie wenigstens um ihr Leben nicht zu fürchten brauchten, mochte sich auch bis= weilen die Strenge des Herrschers an ihnen ein wenig So erließ Rarl der Große im Jahre 806 von üben. Rymwegen aus eine Verordnung, welche den Juden ben handel mit bestimmten Früchten und Erzeugniffen unterjagte und bejonders auch die Rirchenbehörden er= mahnte, über vollständige Erhaltung der im Besit ber Kirchen befindlichen — eiwa durch Runft ober Metall= wert hervorragenden - Gegenstände zu machen, ba judische und andere Raufleute fich ruhmten, mit ihrem Beibe alles an fich bringen zu tonnen. Daraus follte man entnehmen, daß Kaifer Karl im Allgemeinen ben Juden nicht hold gewesen jei, wie fich auch gleichzeitig baraus eine große Freiheit des Verkehrs für dieschen ergibt, der sich ja sogar auf firchliche Gejäße erstreckte. Jene Berordnung, buchstäblich durchgeführt, mußte unmittelbar jeine niederdrückende Wirkung thun, ba fie ben Nerv der Judenthätigkeit, ben Zwischenhandel mit den gangbarsten Begenständen, abichnitt. Man trifft

1) Qu'r Coder diplomaticus aq. S. 73.

jeboch bas Verhältnis Rarls bes Groken zu ben Ruben auch unter anderer Beleuchtung an. Bermöge feiner Umficht und feines weiten Blides erfannte Raifer Rarl fehr wohl die Bedeutung der Juden für die Durchführung feiner 3dee von einem Beltreiche : fie follten ibm als handelspolitische Agenten den Orient nit dem Occident verbinden, mozu bie ftets erneuten rastlosen, friedlichen Sandelsreifen von einem Ende zum andern fich mehr eigneten, als bas Ungestum ber Kriegszüge. Einer von ben jo verwendeten Juden ift bem namen nach betannt. Es war Ijaac, der Begleiter von Rarls Gefandten an ben Ralifen Barun al Rafchid, Siegmund und Landfried ; wenn auch ber feierliche Empfang, welcher Ifaac im Jahre 802 in der Nachener Pfalz zu Teil wurde, 1 eigentlich bem Kalifen und feinen reichen Be= schenken galt, fo konnte barüber boch nach ben bamaligen Anschauungen die nationale Ubstammung Jjaacs nicht vergeffen werden ; je weniger Gewicht aber darauf aelegt wurde, ein um fo günftigerer Schluß läßt fich dann auf die Stellung ber Juden im Allgemeinen ziehen.

ł

3'

•

ł

Bollends unter Ludwig dem Frommen hatten die Juden ihre goldene Beit." Er, le debonnaire, der energielose, icheint inbezug auf sie eine sonst gänzlich vermißte Festigkeit bewiesen zu haben, selbst gegenuber den mächtigsten Einflüssen; er bedurste der Juden zu einer Privatlichhaberen, der Aftrologie, welcher er, wie später der gleich ihm jedes Antriebs entbehrende Rudolf II., sehr ergeben war; die Juden aber besaßen damals hierin allein umfassende Kenntnisse. Gegenüber biesem einen Zweig jüdischer Gelehrsamkeit scheint Karl

- 1) Monumenta Germaniae historica SS. I 190, 353.
- 2) Beyden, Geschichte der Juden in Köln. S. 54.

ber Große die jüdische Wissenschaft im Ganzen und Großen geschätzt zu haben; ihre Ausbildung im Abend= lande schreibt man der von ihm zahlreichen jüdischen gelehrten Einwanderern in Deutschland erwiesenen Gunst an erster Stelle zu. Hierher gehört auch der karolingische Judeneid¹, welcher jüdische Zeugenaussagen gegen Christen zuließ, etwas für später Unerhörtes.

Dergleichen thatsächliche Verhältnisse kamen natürlich der jüdischen Kolonie am Aachener Palaste zu Statten; ihre Weiterentwickelung unter den Augen des Herrschers wurde durch die beschränkenden Verordnungen ohne Zweisel nicht in dem Maße gehemmt, als gesordert durch die Verzünstigungen infolge des Verständnisses für ihre wirtschaftliche Bedeutung, bei welcher Kaiser Karl indessen, wie oben gesagt, mehr die großen Züge ins Luge faßte. Daß die Juden wirklich rechtlos waren, des gesehlichen Schutzes der Person und des Eigentums entbehrten, konnte dabei vorläufig immerhin ohne größere Nachteile bestehen; die Rechtlosigkeit mit allen ihren traurigen Folgen zeigte sich erst in der Zeit der Kreuzzüge.

Während der nach dem Verfall der Karolinger ver= fließenden zwei Jahrhunderte, in denen die Quellen für die Geschichte des Judentums in Deutschland sehr spärlich fließen, verschlimmerte sich die Lage der einzelnen Juden mehr und mehr. Die Bevölkerung der immer stärker heranwachsenden und zu größerer Selbständigkeit reifenden Ortsgemeinden ging eine in gleichem Ver= hältnis zunehmende Jahl von Verpflichtungen gegen= über den pfandleihenden Juden ein, die ja allein außerhalb des canonischen Verbots der Aussleihung auf

¹⁾ Mon. Germ. hist. leges I 144.

Zins standen. Die Menge, die nur für den Augenblick lebt, ging gerne selbst harte Bedingungen ein, wenn ihr nur sogleich das Gewünschte zur Versügung gesteült ward; fam aber der Versäultermin, so empfand sie nur das Drückende des mit den Juden angeknüpften Verhältnisses, dessen sie sich durch eine Gesamtagitation gegen die rechtlosen Pfandleiher entledigen konnte. Hochstehende Männer, wie Erzbischof Anno von Köln, benutzten auch die Geldkraft der Juden, verstanden aber in ganz anderer Beise, bessen zu den, verstanden aber in ganz anderer Beise, bessen die Menge, ihr eigenes Interesse. Doch was konnten sie gegen die ent= fesselten Bogen der Leidenschaft ausrichten, wenn ihnen nicht neben dem moralischen noch ein viel größerer materieller Einfluß zur Seite stand?

In Aachen, bem königlichen Orte, vermochte bamals die königliche Politik offenbar noch genug auf die Bürgerschaft, so daß sich von vort keine Nachrichten über einen Anschluß an die allgemeine Judenversolgung und Vertilgung vorsinden. Was der Geschichtsschreiber des ersten Kreuzzugs, Albert von Nachen¹, von der blutigen Einleitung zu jener Fahrt ins heilige Land berichtet, kann darum nicht wohl auf unsere Stadt mit bezogen werden. Wo er Eöln als Stätte des Mordens nennt, würde er im zutreffenden Falle auch Nachen nicht verschweigen; war er doch zu sehr Gegner der Ver= folgung, als daß er hier eine falsche Pietät gegen seine Heimat sollte bethätigt haben.

Die von Frankreich ausgehenden und sich nach Deutschland hinüberspielenden Bewegungen nahmen in früherer Zeit den gewöhnlichen Weg über Uachen,

ť

1) Chron. I 27. Neueste Forschung nimmt wieder Aachen als heimat des Albertus Aquensis an.

welcher auch als Rüctbeg aus Deutschland nach Frankreich b'ente - man vergleiche bie zahlreichen Steifen deutscher Rönige dahin -; jene erste Sudenverfolgung hingegen erstredte fich zuerst nach dem Dberrhein, von wo sie sich flußabmärts bis nach Röln ausbreitete. Nachdem die Leidenschaft ausgetobt, die Habgier sich gesättigt hatte und wieder ruhige Verhältniffe einge= treten waren, verlich öfonomisches Berständnis ben Juden aufs Nene große Vergünstigungen, wie bies besonders von den Rölner Erzbischöfen Urnold, Mitte 12. Jahrhunderts und Engelbert im 13. Jahrhundert bekannt ift.1 Daneben blieb aber die Aufchauung in weiten Rreifen bestehen : Quivis Judeus hospiti suo est ignis in sinu, mus in pera et serpens in gremio²; alles ungewöhnliche Ungemach murbe vom Bolte fortgefest ben Juden zur Laft gelegt. Dieje gewannen nun als persönliches Eigentum des Reichsoberhaupts eine gemisse Rechtsstellung unter dem Namen Rammerjuden, welche eine Ropfsteuer zu zahlen und unter Umständen mit ihrem Gigenen für die Bedürfniffe bes Serrn einzutreten batten.

Uls Kammerjuden erkennen wir die in ober bei Uachen augesiedelten Juden im Jahre 1227. Damals, bei Gelegenheit der Krönung der Königin Agnes, Sattin Heinrichs VII., zu Aachen, erhielt Graf Wilhelm von Jülich vom Könige alle Juden, welche sich auf feinem Gebiete niederlassen würden, als Reichslehen³, das

') Ennen, Geschichte Kölns I S. 379, 470, 474. Eb. Engelbert reftattete den Juden ausschließlich Geld auf Pfänder auszuleih Mon. Germ. hist. SS. XI 502.

2) Böhmer Fontes rer. germ. IV 435.

3) Lacomhlet U. H. II 75.

will heißen, für die Erlauf nie ber Ansiedelung und beren fortdauernde Dulburg konnte nach Gutdünken oft und in beliebiger Höhe eine Accognition erhoben werden. Die Juden in Aachen felbst waren dem Kaifer in ähnlicher Weise verpflichtet, so lange die Reichsrechte daselbst noch in den Händen seiner Beamten blieben.

Der mit der Rechtlosigkeit an Unerträglichkeit wachsende Zustand bestimmte manchen Juden auch in Aachen zur Konversion, welche, wie anderwärts, ohne Zweifel sofort einAufrücken in die ansehnlichernElemente des jest in ichneller Entwidelung begriffenen Bürger= tums zur Folge hatte. 3m Necrolegium ber Machener Marienfirche begegnet man häufig etwa während bes 13. Jahrhunderts dem Namen judeus, ber, wie ichon ber Ort ber Auffindung und beffen Beziehung audeuten bürfte, nicht mehr hier und ba, wie Saagen meint¹ auch noch auf bas Religionsbefenntnis zu beziehen, fondern überhaupt als der aus der Bezeichnung bes früheren Bekenntniffes hervorgegangene Familienname anzusehen ift. In der bezeichneten Quelle2 findet fich häufig ein Jacobus Judeus, Gobefribus Judeus, Willelmus Judeus, hermannus Judeus, Mettildis dicta Judea, Willelmus sacerdos, dictus judeus, vicarius regis, eine Berfon alfo, roelche an Stelle des burch feine Rrönung zum Machener. Canonicus gewordenen Rönigs bie geiftlichen gunktionen zu versehen hatte, und ein Godefridus Judeus sacerdos; eine Reihe, die nicht auf Bollftändigkeit Unfpruch macht.

1) Geschichte Achens I 258. Stobbe, Die Juden in Deutschland mährend des Mittelalters, 268 Rote 136.

۲.

²) Necrologium ecclesiae B. Mariae V. aquensis ed Quix 2,2; 25₂₁; 29₂ v. u., 31₅; 1₁₁; 22₇ v. u.; 38₇ v. u; 33₂₀ 30 u.; 40₂₄. Der Name Maac z. B. 51₁₅.

Dergleichen Bekehrungen, die unter einem gang maß= lofen Drucke vor sich gegangen fein muffen, wie es bas religiöse Bewußtsein der Juden nicht anders annehmen laßt, verkleinerten bie judische Gemeinde in merflicher Beise, wenn man jene ungünstigen Verhältniffe auch für Aachen annimmt; Eingewanderte find die in dem er= wähnten Necrologium vorfommenden Juden wohl taum alle; über die Zeit und Umstände jedoch, wann und unter benen zu Aachen die Bekehrungen bewirkt worden find, bleibt man im Ungemiffen. Die den Juden bamals wefentliche Beichäftigung wird auch von ben Konvertiten nicht alsobald aufgegeben worden fein, ba es ja doch schwer hielt, ohne vermittelnden Uebergang, auf einmal sein ganges Befen auszuziehen ; Ueberfiebelung derjelben in andere Biertel des Orts fand feitener Denjenigen, welche ihrem Betenntniffe treu ae= statt. blieben waren, gestattete der Berfall der Rarolingischen Bfalzbauten eine ungehemmtere Entwickelung auf dem von Anfang an zur Wohnung erhaltenen Orte, der Judengaffe, mo fich alle die zum Kultus und zur Berwaltung ber fleinen Gemeinde nötigen Gebäube er= hoben. Der Gunft der Ortsverhöltniffe ftand aber die fortdauernde Ungunft der Rechtsverhäftniffe gegenüber. Dazu tam noch ein ganz besonderer Umftand, roelcher die bisherige Grundlage ber materiellen Stellung ber Juden zu untergraben drohte. Es begann die Ron. furrenz der lombardischen Raufleute, die dem tanonischen Recht gegenüber eine Ausnahmestellung bezüglich bes "Buchers" genoffen, als Chriften vermöge ber tonfeffio= nellen Solidarität das Geldgeschäft an sich ziehen tonnten und dies für den Anfang auch in weiterem Umfang erreichten, jo bag also bie ihnen entgegenge= brachte Ruvortommenheit ihre Thätigkeit in beniselben Maße beförderte, als sie biejenige ber Juden beschräntte. Die Gleichartigkeit bes Geschäftsbetricbs, ber auslänbifche Uisprung führten nach nicht allzu langer Beit in der allgemeinen Vorstellung eine derartige Verichmelzung der Begriffe Lombarden und Juden berbei, daß es späterhin ichwer hält, festzustellen, ob die unter dem Namen Lombarden Genannten wirklich Staliener Echt italienische namen weisen bie Urfunden waren. aus dem Eude bes XIII. und bem Anfang bes XIV. Jahrhunderts auf, aus denen man zuerst über die geschäftlichen Beziehungen Nachens und Julichs mit den Lombarden fich unterrichten tann. Benn auch ber eine ober andere ber Lombarden in Nachen bas Bürgerrecht erwarb — ein Conradus lombardns wird 1301 in einem Brief Gerhards von Jülich für Machen vester concivis genannt - fo blieben doch die meisten in einer Ausnahmestellung auf Grund des unmittelbaren Reichs= geleits. Daher auch im Privilegium Ludwigs bes Baiers aus dem Jahre 1314 die folgende Stelle:

Item quia Lombardi commorantes in civitate Aquensi concedunt pecuniam super pignora, damus civibus Aquensibus auctoritatem ad plenariam potestatem statuendi super ipsos Lomoardos proportionaliter vigilias ad castodias et communes munitiones civitatis Aquensis, ut ipsi Lombardi portent commune onus civitatis sicut cives Aquenses faciunt eorum vicini ad honorem imperii et ad profectum civitatis Aquensis.¹

ŧ

1) Loersch, Achener Rechtsbentmäler S. 42 § 10. 28as Woser, Staatsrecht der Reichsstadt Achen cap. 8 § 128 auf die Beit Raris V. zurudjügrt, ist schon zwei Jahrhunderte früher zutroffend. So war der kommunalen Oberleitung der Stadt Aachen eine Handhabe geboten, die Lombarden zu den gemeinen Lasten heranzuziehen; dies geschah natürlich nach Maßgabe der sozialen Stellung und materiellen Lage der Betreffenden;¹ größere Rücksicht wird um so weniger geübt worden sein, als wir schon in den Stadtrechnungen von 1334 und 1338 von längerer Gesangenhaltung einiger — einheimischer oder fremder — Lombarden lesen;² unbefriedigte Geldansprüche jind als nächster Grund zu vermuten.

Die ersten Lombarden werden etwa in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in Aachen gleichwie in Köln eingetroffen sein; b.r Willelmus campsor super Colrum, der Wechsler Wilhelm auf dem Büchel, welcher als Zeuge in einer Urfunde aus 1286 vorkorumt," war ohne Zweifel ein Lombarde; auch der Wolpnort trifft zu, denn seine Lands= und Gewerbsgenoffen wohnten, wie er, nachweislich am Büchel. Daran sind die oben aus Luig erwähnten Urkunden zu reihen.

Die Lombarden treten in den Vordergrund, von den Juden wird eine geraume Beit lang nichts gemeldet gleich als scien sie ganz verschwunden und verschollen. Es fam 7.3 Jahr 1349. Wie stellte sich Aachen zu der in 2.000 Jahre gebotenen Gelegenheit, während der allgenachter Judenversolgung durch Teilnahme an dem Unrecht den Vorteil des städtischen Alerars zu suchen? Die Stadt war mittlerweile selbständig ge= worden und hatte die Rechte zum großen Teil über= nommen, welche früher kaiserliche Beamte allein aus=

- 1) Loerich a. a. D. S. 189 § 2.
- 2) Laurent, Aachener Stadtrechnungen des XIV. Jahrh. S. 11.5; 124; 128.
- 3) 3. des Mach. Gejd. 28. I 124 Rote.

ühlen ; gerade bamals hätte fie nach Gutbünken mit ben Juden schalten können, auch wirkte bas Beisviel Kölns anstedend genug. Der Mangel an Rachrichten über eine etwaige Berfolgung ber Juben in Nachen gu jener Beit ließe fich mit volliger Abmefenheit berjelben erklären. Daß Juden noch dort zu wohnen pflegten, ergibt ber Brief, den die Bruffeler Burger im Berjolgungsjahr nach Machen ichidten1, um vor der Brunnenvergiftung burch bie Juden zu marnen; ohne bas wenigstens fürzliche Bestehen einer Judenkolonie mare zu einem folchen Schreiben teine Beranlaffung gewegen. Wohin hätten aber die Juden aus Machen fich zurüd= ziehen wollen? Machten sie sich einzeln oder in größerer Rahl auf den Beg - draußen war ihnen bas Berberben ficherer, als innerhalb des Mauerrings neben chriftlichen Nachbern, die hier in diefem Falle Gerechtigkeit geübt haben mögen2, während auswärts das Blut floß. Bleiber wir daher bei der Annahme einer ununterbrochenen Fortdauer ber Aachener Juden= aemeinde.

Man vergesse nicht, daß bei aller Selbständigkeit der Stadt und bei der Freiheit ihres Handelns doch kurz vor 1349 ein Umstand eingetreten, der die Schickfale der Aachener Juden großenteils in die Hand eines Mannes legte: Dem Mcrkgrasen von Jülich waren von Karl IV. alle die Rechte verpfändet worden, welche das Reich in Aachen besaß, darunter das Judengeleit, das, wie früher für den Kalfer, jetzt für Jülich eine ergie= bige Geldquelle wurde; auf Jülicher Gebiet floß die= selbe ja schon seit 1227. Der Markgraf stand als einer

2) Loersch in den Jahrbüchern des Bereins für Altertumsfreunde 42 S. 192.

¹⁾ Laurent, Stadtrechnungen S. 217 und

der besten Politiker auf einer hinlänglichen Höhe ber Anschauung, um die Erhaltung der Juden in Aachen für vorteilhafter zu erkennen, als ihre gänzliche Vernichtung; ihr Untergang bot ihm nur den einmaligen Vorteil der Einziehung ihrer Habe, ihr Leben aber die Gewähr, daß er sie bei ihrer großen Erwerdsstähigkeit und persönlichen Bedürfnislosigkeit noch oft ausnutzen könne. Aus dem Gesichtspunkte behielt sich Jülich bei den Unterverpfändungen seiner Rechte in Aachen in den Jahren 1380 und 1400 unter anderem wohlweislich die "Lombarden" vor.

War nun doch wirklich die Aachener Bürgerschaft den Juden nicht immer ohne alle Ursache gram, so be= saß der berühmte Nachbar Macht genug, um seines Einflusses zu Gunsten der anderwärts Verfolgten sicher zu sein. Aachen hatte sich eben nicht zu jener Macht= höhe emporgearbeitet, wie Köln, welches das Judengeleit mindestens ebensowohl sür seine, als des Erzbischofs Angelegenheit hielt und diesen Anspruch auch stets fraftvoll geltend machte.

Die Verdienstlichkeit des vom Markgrafen beobachteten Verhaltens stand natürlich ebenson tief unter wahrer Humanität, als Eigennutz unter Selbstlosigkeit. Klar erhellt das aus dem an die Stadt Köln gerichteten Begehr, den Besitz der nun einmal dort getöteten Juden ihm auszufolgen, soweit seine Unterthanen mit im Spiele seien.

Aus der Urkunde, welche Karl IV. bei seiner Krönung in Nachen zum Schutze der luxemburger Juden gab, läßt sich auch einiges auf die Lage der Nachener Juden schließen.

Wenn man weiterhin während zweier Jahrhunderte der Juden in Aachen mit einer einzigen Ausnahme nicht gedacht findet, stößt man in Urfunden und Litteralien hier und da auf die Lombarden; sollte die in Köln nachweisdare Tendenz, sich der Juden zu entledigen, im 14. und 15. Jahrhundert auch den Aachener Rat beherricht haben? und wenn dies der Fall, wie setzte er sich in dieser Sache mit den Herzogen von Jülich auseinander, die hier wohl einen, den Kölner Erzbischöfen gleichen Standpunkt vertraten? Fand wirklich eine Austrei= bung der Juden statt, sc könnte den Rat dabei ein ganz besonderer Gedaufe geleitet haben.

Im Jahre 1351 nämlich war Aachen zum Dorfe Burticheid in einähnliches Berhältnis getreten, wie gulich 1348 zu Machen, dort verjügte die Stadt auch über ben Judenschutz, worauf sie noch im letten Jahrhundert bei Berfassungsstreitigkeiten mit der Ubtei großes Gewicht legte. Der Inhaber bes Judengeleits hatte aber das erfte Recht, von den Juden Geleitsgeld zu verlangen, während die Gemeindebehörden erst in zweiter Reihe famen und das Nachsehen hatten. Legte aber der Rat es darauf an, daß sich bie Juden nach Burticheid ver= zogen, so machte er ein gutes Beschäft ; die geringe Ent= fernung von Machen wird babei der Thätigkeit der Ju= den auch nur geringen Ubbruch gethan haben. Von einer derartigen Ueberstedlung en masse findet sich nun allerdings keine nachricht; felbst wenn aber auch alle Juden aus Nachen auf einmal ausgewandert fein follten, fo war bas kein lautes Greignis; bie Bahl der in Röln angesiedelten Judenfamilien betrug nach Ennenum jene Beit durchschnittlich dreißig, in Aachen mar fie offenbar im Verhältnis zur Bedeutung des Handels und Umfang ber Stadt fleiner.

Der eben entwickelten Hypothese gegenüber möchte ich nun aber doch nicht den Gedanken an die Continuität bahier aufgeben — trot des Schweigens ber Quellen, und es wäre folgerichtig auch auf die Juden das Regu= lativ zu beziehen, welches der Herzog von Jülich 1406 für das Wollenamt erließ, unter anderem mit der Be= ftimmung, daß den "Lombarden" nur richtig verstiegelte, ganze Aachener Tücher in Pfand gegeben werden dürf= ten. Es wäre auffallend, wenn die Lombarden, die nach 1400 in der Kölner Geschichte kaum noch Erwähnung finden, an einem für sie weniger günstigern Orte so viel länger sollten gewirtschaftet haben; und doch sindet man noch im vorigen Jahrhundert gerade in Aachen Lombarden und Juden gelegentlich der Verfassings= streitigkeiten mit Jülich unterichieden.

Daß die Juden zu allen Beiten ihrer hiefigen Unwesenheit Pfandleihgeschäfte betrieben haben, daß sie dies nicht, wie Haagen zu meinen scheint,¹ erst: von den Lombarden lernten, bezeugen die gleichzeitigen Ver= hältnisse in allen übrigen Städten. Wie nahe es aber liegt, der Judenkolonie Aachens neben den Lombar= den ununterbrochene Foridauer zuzusprechen, möge die Anekdote beweisen, welche aus der Be²t Maximilians erzählt wird und, mag ihr historischer Wert sonst noch so tief herabgedrückt werden, für unsern Zweck genug besagt. Das Nähere von den "Hennen, die goldene Eier legen" kann man bei Meher, Aachensche Geschichten zum Krönungsjahre Maximilians nachlesen.

Von der neueren Zeit ließe sich eine größere Reichhaltigkeit der Nachrichten über vorliegenden Gegen= stand erwarten, doch der Brand von 1656 hat leider zu sehr damit aufgeräumt; freilich könnten die noch erhal= tenen Grafschaftsbücher aus dem 16. Jahrhundert manche Auskunst erteilen, wenn sie noch in Aachen vor=

1) Gesch. Achers II 242 Note 1.

1 \leq

handen wären, und wenn wirklich unter den sechs er= haltenen von den neun diejenige Grafschaft vorkommt, zu welcher die Judengasse gehörte.

Un ber reichsstädtischen Politik, von der sich die Juden sonst fern hielten, sehen wir im Jahre 1559 einen Johannes Levita als Werkzeug der Aufgeregten hervorragenden Anteil nehmen; er wurde hingerichtet. Die Angebe u. a. bei Haagen,¹ wonach die Juden sich seit 1568 hier angesiedelt haben sollen, vermag ich nicht zu erklären.

Bier ridgen zwei Aftenstücke Plat finden, welche für bie Kenntnis von Umfang und rechtlicher Stellung ber Juden zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Belang find. Alexander, Jud zu Mach, richtet ein Gesuch nach Düffelborf, des Inhalts, daß jeine Eltern, Simon und Sochne, Juden, und er, ihr Sohn, feit 40 Jahren bas undatirte Gesuch stammt aus 1600 - unter Jülicher Geleit in Nachen gewohnt; der Bater jei vor 18 Jahren, feine Mutter eben jest gestorben. Da es aber "jetiger Beit hochgefährlich, fich mit dem abges ftorbenen Leichnam nach Deuren zu begeben", bittet er um die Erlaubnis, die Leiche auf einem Jülich gehörigen, in Nachen gelegenen Mühlendamme zu bestatten. Er erklärt für feine Glaubensgenoffen, fie feien bereit, für die Bestattung jeder folgenden Leiche an besagtem Orte einen Boldgulden zu bezahlen.

Der Jülicher Vogt zu Aachen, von Thenen, dem die Petition zur Aleußerung zugeschrieben worden, gab darauf am 12. Mai 1600 den fürstlichen Raten die Erklärung, daß besagter Simon feit 1566 unter Jülichs Geleit in Alachen anfäßig gewesen sei, auch dafür die

¹) II **2**42.

schuldige Gebühr erstattet habe. Die Juden seien bisher rechtlich gleich den Fremden behandelt worden, ba aber wenige mit Tobe abgegangen seien, tonne er nicht an= geben, wie es von Alters her mit dem Begrähnis zu= gegangen : nur daß einer, oder so viel ihrer, wiewohl gar wenig, gewesen, aufferhalb ber Stadt Mach begraben worden. Dieweil es aber bei diesen beschwerlichen Rei= ten, bevor den Juden außerhalb ber Sicherheit im Feld gar gefährlich sei, dürften sie darin so wenig ihre Ber= sonen, als ihrer verstorbenen Todten corpora nit leicht= lich trauen, bevor daß deren eines vor etlich gabrer von den Freibeutern wieder aufgegraben und von ihnen mit einer guten Summe Gelds wieder gelöft worden, welches sie scheu mache, dergleichen auszustehen. Der eine Aachener Bürgermeister von Bilre fei mit dem Begrab= nis an bejagter Stelle einverstanden, ein gemiffer Rachbar aber vergönne es den Juden nicht, obschon er felbst vor wenig Jahren an selbigem Ort eine tote Ruh be= graben und etlich so tote Rinder als Kälber dahinaus= geschleiffet und hingeworfen habe, und verlange die Aufgrabung.

Die Stimmung der Bevölkerung gegen die aus= gestoßenen "armen trübseligen Schutzverwandten" Jü= lichs geht aus diesem einen Beispiel klar hervor. (Einen bestimmten Begräbnisplatz für die Juden gab es damals hier nicht, bei ihrer geringen Bahl — sonst hätte der Bogt sich doch besinnen können, wie es disher mit dem Begräbnis zugegangen sei — suchten sie eine gelegent= liche Ruhestätte für ihre Verstorbenen, die von der Ruch= losigkeit noch nach ihrem Tode zu Quellen des Gewinns gemacht wurden. Die Dürener Judengemeinde, wohin Alegander anfangs die Leiche bringen wollte, hatte eben beswegen wohl eine größere Bedeutung.

Ueber die Einzelheiten in ber rechtlichen Stellung und bem Berhaltnis ber Juden zu ben Behörden in Diefer Beit find wir genauer unterrichtet. Es war hergebracht - und biejes gerkommen wurde in dem Hauptvertrag zwischen Aachen und Jülich aus 1660 niedergelegt - bag die Juben in Aachen Bürgerrecht erwerben durften; doch murben fie vom Jülicher Bogte rechtlich stets als Fremde betrachtet und behandelt : es konnte ihnen eine Grenze bestimmt werden, bis zu welcher fie mit Ginwohnern ber Stadt und des Nachener Reiche Berträge abschließer burften. Mit der "fonder= baren Verehrung", welche die Juden alljährlich auf Johannis ben Schöffen foulbig maren, follte es gehalten werden, wie mit ben Lombarden; diefe mußten ob usum juris hastae 20 Goldgulden, jedem Schöffen 3 Bjund Buder, bem Bogt 6 Bfund Buder und besonders 2 Goldgulden entrichten.

Lombarden und Juden laufen neben einander, in ben damaligen Begriffen aber auch durcheinander. So ift es bald ver Lombardenwucher, bald der Judenwucher, dem abzuhelfen Herzog Wolfgang im Jahre 1629 ".ach genommenem Rat verschiedener Theologen den Berg ber Barmherzigkeit, insgemein Lombard gerannt," in Aachen errichtet habe. Die Juden murden in demfelben Die Verwaltung bes Inftituts Jahre ausgewiesen. übernahm der Aachener Hürger Franz Tourniel und zwar murbe bie Jahrespacht auf 100 Golbgulden feft= gesetzt, als Erfatz für bes jest entfallende Juden= geleitsgeld von etwa 136 Goldgulden, ein Betrag, ber auf die Stärke der Judengemeinde einen unmittel= baren Schluß gestattet. Tourniel verstand sich jedoch nicht recht auf den Betrieb, ber Brand von 1656 er= zeugte neue Schwierigkeiten und 1667 hob Jülich bas

Pfandhaus wieder auf. Dafür wurde dann wieder fechs Juden, einer, Jatob Beneditt, ift mit Namen ge= nannt, bas Geleitspatent gegeben ; ber Magistrat war jedoch damit nicht einverstanden, und weigerte fich, de= Jülich gab nach und ren Nieberlassung zu gestatten. überließ 1667 bas Bfandhaus für einmal 2000 Reichs= thaier und jährlich 100 Goldgulden der Stadt auf 25 Jahre ; dieje mußte sich verpflichten, auf dieselbe Zeit feinem Juden ober Lombarden Geleit zu geben. Die Verwaltung übernahm nun Johann Tourniel Sohn; boch auch diefer erzielte nicht nur nichts zum Beften ber Armen, vielmehr gingen auch die 2000 Thaler ver-Jülich erneuerte barauf für 4000 Reichsthaler loren. ben Vertrag mit der Stadt auf 36 Jahre, während beren ferner die Juden ausgeschloffen fein folten. Unter bem ersten Gindrud bes ichlechten Beschäfts bes Bfandhauses wird der Magistrat baran gedacht haben, wieder Juden in Machen zuzulaffen, nun aber fperrte Jülich fich ; Konferenzen wurden barüberzwischen beiden Teilen im Jahre 1696 gepflogen. Da jest die Verwaltung der Familie Tourniel entzogen worden war, führte Dominicus Tourniel hierüber längere Zeit hinburch Beschwerde, und es entstand ein "weitwendiger" Brozeff, als beffen Refultat Machen an Julich für ent= standene Kosten im Jahre 1733 bei Erneuerung der Pacht auf 36 Jahre 4000 Reichsthaler zahlen mußte. Das Judengeleit wurde nochmals aufgehoben und als Bedingung gestellt, daß die bisher üblichen Bfandzinfen von 12 auf 10 vom Sundert herabgesett werder follten; die Duffeldorfer Rechnungstammer mußte ben Beschäftsgang an der hand der einzureichenden Bucher Rach Ublauf Der 36 Jahre ichwebten wegen prüfen. mancherlei Buntte Streitigkeiten zwischen ber Stadt

und bem herzog als Reichs=Bfandichaftsinhaber ; von beiden Seiten murbe ftartes Geichut von Beichmerben aufgefahren, und Jülich flagte betreffs ber Bermaltung bes Bfandhauses, daß bie Rechnungen feit Sahren nicht mehr eingereicht worden; ber gemeine Mann, welcher feine Kleider und fonstiges Bausgerät die Boche hinburch im Bfandhaufe laffe, muffe bafur bie unleidlichften Intereffen entrichten; von andern aber, welche große Summen aufnähmen, würden 21 bis 22 vom Sundert Daß dies nicht der Wahrheit entspreche, gefordert. wies ichon Meyer burch hinweis auf zwei Ratichluffe aus 1761 und 1769 nach, deren letter die Binfen auf 8 vom Hundert abminderte. 1770 übernahm Julich bas Bfandhaus felbft, um es nach einigen Jahren boch wieder ber Stadt, diesmal auf 1203ahre, gegen jähr= lich 1200 Thaler zu überlassen. Die Aufhebung der Einrichtung, welche einmal eine Beitlang in die Pontstraße verlegt wurde, aber wieder in das ehemalige Gebäude zurücktehrte, fand im Jahre 1837 ftatt - ein materieller Erfolg war nie bamit erzielt worden.

Bei der neuen Verfügung über das Pfandhaus und ber weiteren Bestimmung des Schickfals der Juden in Aachen auf einen so langen Zeitraum war das Weiter= bestehen gleicher politischer Verhältnisse eine selbst= verständliche Voraussetzung; der große politische Um= schwung mit seiner Nivellirung lokaler Besonderheiten süchrte andere Gesetze herauf, das Glaubensbekenntnis entschied nicht mehr über die bürgerlichen Rechte; aller= dings brachte das Jahr 1808 namentlich in unseren Gegenden auf die Zeit von 10 Jahren eine Beschwän= kung im jüdischen Geldverkehr; nach Aenderung der Staatszugehörigkeit wurde aus diesen Jahren eine un= bestimmte Zeit, während deren die Juden auf dem

linken Rheinufer privatrechtlich viel ungünstiger standen. als auf dem rechten. Die Berhandlungen des 7. rheinischen Landtage im Jahre 1843 zeigten auf ber einen Seite eine gang ber mobernen Entwidlung bes perjonlichen Rechts entiprechende Unschauung in ber bamals aufgeworfenen Judenfrage, auf ber andern Seite ober ließ fich die Diacht von feit Sabrbunderten festgemurzelten Bearinen deutlich erkennen : auch innerhalb des besons beren Standes ber Städte machte fich biefe boppelte Richtung gettend, lettere jedoch nur in bem Dage, bag ber Wegräumung aller noch bestehenden Sinderniffe zur völligen Gleichstellung ber Juben in bürgerlicher und politischer Hinficht mit den anderen Unterthanen von einer überwiegenden Majorität bas Wort geredet Die damaligen Berhandlungen find werden konnte auch vom bistorischen Standvuntte fehr lehrreich.

Mit ber neuesten Zeit brauchen wir uns nicht ein= gehender zu beschäftigen; die ihr angehörigen einzelnen Daten verschiedener Art bilden noch den Gegenstand lebendiger Ueberlieferung, wo nicht persönlicher Erinnerung; in einer gedrängten Uebersicht der Geschichte der Juden in Lachen sind sie darum leichter zu entbehren.